



Vorhaben:	Neuerrichtung und Betrieb eines 2. gasdichten Gärrestbehälters inkl. Gasspeicher, Erhöhung der Durchsatzkapazität, Errichtung einer Lagerhalle inkl. 2 Separatoren, eines Feststoffdosierers und einer Umwallung. Dies beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Durchsatzkapazität um ca. 9 t/d, von 90,96 t/d auf 99,9 t/d (maximal 36.450 t/a bestehend aus NawaRo, separierte Rinder- u. Schweinegülle, HTK) - Errichtung und Betrieb eines gasdichten Gärrestlagers II (9.079 m³ brutto, 8.625 m³ netto) - Erhöhung der Gärrestlagerkapazität um 8.625 m³ von 5.252 m³ auf 13.877 m³ - Erhöhung der Gasspeicherkapazität um ca. 14 t von 14,7 t auf 28,82 t - Errichtung und Betrieb einer Lagerhalle ca. 600 m² (18 m x 33 m) für feste Gärreste (Lagerkapazität ca. 1.200 t) inkl. Verladestation und Biofilter - 2 Separatoren auf dem Dach des in der Lagerhalle integrierten Technikraumes (Leistung je Separator 30 m³/h; 58 t Substrat werden jeden Tag separiert) - Errichtung eines Feststoffdosierers (Fassungsvermögen 58 m³) - Errichtung Havariewall (Rückhaltevolumen 6.344 m³)
Antragsteller:	NatürlichEnergie EMH GmbH, Im Haag 2a, 54516 Wittlich, Az.: 314-23-140-1/2016
Standort:	Gemarkung Büchenbeuren, Flur 1, Flurstück 1/45 55491 Büchenbeuren (LK SIM)
4. BImSchV:	8.6.3.2-V Anlagen zur biologischen Behandlung von Gülle mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 t/d sowie einer Produktionskapazität von mehr als 1,2 Mio. Nm³/a Rohgas <ul style="list-style-type: none"> - hier vor/nach Änderung: 90,96 t/d / 99,9 t/d; 6,43 Mio Nm³/a / 6,43 Mio Nm³/a 1.2.2.2-V Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas mit einer FWL >1 MW und <10 MW <ul style="list-style-type: none"> - hier vor/nach Änderung: 2.892 kW FWL / 2.892 kW FWL (<u>keine</u> Änderung) 9.1.1.2-V Anlage zur Lagerung von gasförmigen Stoffen mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger als 30 t <ul style="list-style-type: none"> - hier vor/nach Änderung: 14,7 / 28,82 t (störfallrelevante Änderung!) 7.15-V Gärresttrocknung <ul style="list-style-type: none"> - hier vor/nach Änderung: 4.595 t/a / 4.595 t/a (<u>keine</u> Änderung) 1.16-V Biogasaufbereitungsanlage <ul style="list-style-type: none"> - hier vor/nach Änderung: 6,43 Mio Nm³/a / 6,43 Mio Nm³/a (<u>keine</u> Änderung) 9.36-V Gärrestlagerung <ul style="list-style-type: none"> - hier vor/nach Änderung: 5.252 m³ / 13.877 m³
UVPG:	8.4.2.1-A, allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 u. 2 UVPG und § 9 Abs. 4 UVPG 1.2.2.2-S, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG und § 9 Abs. 4 UVPG 9.1.1.3-S, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG und § 9 Abs. 4 UVPG

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom 27.07.2020, sowie der Ergänzungen mit Schreiben vom 01.10.2020 (Eingang 06.10.2020) und der Ortsbesichtigung am 23.05.2017

Bemerkungen	
-------------	--

1	Merkmale des Vorhabens
---	------------------------



Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:																													
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>1. Art und Kapazität: Neuerrichtung und Betrieb eines 2. gasdichten Gärrestbehälters inkl. Gasspeicher, Erhöhung der Durchsatzkapazität, Errichtung einer Lagerhalle inkl. 2 Separatoren, eines Feststoffdosierers und einer Umwallung. Dies beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Durchsatzkapazität um ca. 9 t/d, von 90,96 t/d auf 99,9 t/d (maximal 36.450 t/a bestehend aus NawaRo, separierte Rinder- u. Schweinegülle, HTK) - Errichtung und Betrieb eines gasdichten Gärrestlagers II (9.079 m³ brutto, 8.625 m³ netto) - Erhöhung der Gärrestlagerkapazität um 8.625 m³ von 5.252 m³ auf 13.877 m³ - Erhöhung der Gasspeicherkapazität um ca. 14 t von 14,7 t auf 28,82 t - Errichtung und Betrieb einer Lagerhalle ca. 600 m² (18 m x 33 m) für feste Gärreste (Lagerkapazität ca. 1.200 t) inkl. Verladestation und Biofilter - 2 Separatoren auf dem Dach des in der Lagerhalle integrierten Technikraumes (Leistung je Separator 30 m³/h; 58 t Substrat werden jeden Tag separiert) - Errichtung eines Feststoffdosierers (Fassungsvermögen 58 m³) - Errichtung Havariewall (Rückhaltevolumen 6.344 m³) <p>2. Merkmale des Vorhabens: Geplante Änderungen, wie oben beschrieben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelte Fläche (Bestand): 11.115 m² - Neue geplante Flächenversiegelung (vollversiegelt): für Gärrestlager, Lagerhalle und Fahrflächen 2.525 m² - Das Gasspeichervolumen beträgt zukünftig laut Nachweisrechnung Büro Rytec insgesamt 28.820 kg → BGA unterlag bereits vorher der 12. BImSchV (Störfallverordnung) untere Klasse – Grundpflichten und verbleibt nach Änderung in der unteren Klasse <p><u>Der Input setzt sich wie folgt zusammen:</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="2" style="text-align: center;"><u>nach Änderung</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>- Wirtschaftsdünger</td> <td style="text-align: right;">11.000 t/a</td> <td style="text-align: right;">30,14 t/d</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">separierte Rindergülle</td> <td style="text-align: right;">5.500 t/a</td> <td style="text-align: right;">15,07 t/d</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">separierte Schweinegülle</td> <td style="text-align: right;">5.500 t/a</td> <td style="text-align: right;">15,07 t/d</td> </tr> <tr> <td>- NawaRo</td> <td style="text-align: right;">25.450 t/a</td> <td style="text-align: right;">69,73 t/d</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Maissilage</td> <td style="text-align: right;">15.000 t/a</td> <td style="text-align: right;">41,10 t/d</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Grassilage</td> <td style="text-align: right;">7.4500 t/a</td> <td style="text-align: right;">20,41 t/d</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Ganzpflanzensilage</td> <td style="text-align: right;">1.400 t/a</td> <td style="text-align: right;">3,84 t/d</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Zuckerrübensilag</td> <td style="text-align: right;">1.600 t/a</td> <td style="text-align: right;">4,38 t/d</td> </tr> </tbody> </table>		<u>nach Änderung</u>		- Wirtschaftsdünger	11.000 t/a	30,14 t/d	separierte Rindergülle	5.500 t/a	15,07 t/d	separierte Schweinegülle	5.500 t/a	15,07 t/d	- NawaRo	25.450 t/a	69,73 t/d	Maissilage	15.000 t/a	41,10 t/d	Grassilage	7.4500 t/a	20,41 t/d	Ganzpflanzensilage	1.400 t/a	3,84 t/d	Zuckerrübensilag	1.600 t/a	4,38 t/d
	<u>nach Änderung</u>																												
- Wirtschaftsdünger	11.000 t/a	30,14 t/d																											
separierte Rindergülle	5.500 t/a	15,07 t/d																											
separierte Schweinegülle	5.500 t/a	15,07 t/d																											
- NawaRo	25.450 t/a	69,73 t/d																											
Maissilage	15.000 t/a	41,10 t/d																											
Grassilage	7.4500 t/a	20,41 t/d																											
Ganzpflanzensilage	1.400 t/a	3,84 t/d																											
Zuckerrübensilag	1.600 t/a	4,38 t/d																											



Durchsatzkapazität:	36.450 t/a	99,9 t/d
- Silo + Niederschlag	2.746 t/a	7,52 t/d
- Gärrest gesamt:	26.242 t/a	71,89 t/d
- Gärrest flüssig:	21.414t/a	58,67 t/d
- Gärrest fest:	4.828 t/a	13,23 t/d
- Gärrestlagervolumen:	Gärrestlager 1 →	5.252 m ³
	Gärrestlager 2 →	8.625 m ³
Gärrestlagervolumen gesamt:		13.877 m³
- Biogasertrag:	6.430.458 Nm³/a → 8359,6 t/a	
- Abgasrohr BHKW 1: (keine Änderung)	Gesamtdauer: 8.000 h/a CO < 1,0 g/m ³ , NO _x < 0,5 g/m ³ , Formaldehyd < 0,02 g/m ³ , Schwefeloxide < 0,31 g/m ³	
- Lärmrelevante Aggregate:		Schalleistungspegel L _{WA}
	Biofilter neu	83 dB(A)
	Eintragssystem 2 neu NawaRo	83 dB(A)
	Annahme HTK	
	u. Sep. Schweine- u. Rindergülle	85 dB(A)
	Separator 1 und 2 neu	85 dB(A) (in Lagerhalle)
	Exenterschneckenpumpe neu	85 dB(A) (in Lagerhalle)
	Lagerhalle inkl. Maschinenraum neu	85 dB(A)
	BHKW 1	104 dB(A)
	Kamin BHKW 1	82 dB(A)
	Rückkühlwerk	95 dB(A)
	Trafo 1	80 dB(A)
	Gastrockner	83 dB(A)
	Aktivkohlebehälter	80 dB(A)
	Technikgebäude 1	85 dB(A)
	Technikgebäude 2	85 dB(A)
	Gärresttrockner	92 dB(A)
	Dosierstation HTK	83 dB(A)
	Feststoffdosierer 1	83 dB(A)
	Rührwerk Fermenter 1	85 dB(A)
	Rührwerk Fermenter 2	85 dB(A)
	Rührwerk Nachgärer 1	85 dB(A)



		Rührwerk Nachgärer 2 85 dB(A) Rührwerk Gärproduktebehälter 1 85 dB(A) Transportverkehr (LKW) 83 dB(A)
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Die ursprünglich baurechtlich genehmigte BGA (Baugenehmigung vom 19.12.2000) wurde mit Änderungsgenehmigungsbescheid vom 15.01.2004 immissionsschutzrechtlich genehmigt bzw. ins BlmSchG überführt und wurde im Laufe der Jahre mit diversen Änderungsgenehmigungen nach § 16 BlmSchG erweitert. Für die aktuell vorgesehenen Änderungen wird ein Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 16a BlmSchG in Verbindung mit § 19 (4) BlmSchG durchgeführt.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	1. Lage: Gemarkung Büchenbeuren, Flur 1, Flurstück 1/45 Koordinaten UTM: 32375039, 5532554 2. Die BGA wird am Standort erweitert. Es werden insgesamt 2.525 m² zusätzliche Flächen neu versiegelt. Die BGA erhält einen Havariemwall
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	- Altöl (AVV 13 02 08) → 2 t/a - Aktivkohle (aus Gaskonditionierung) → 3 t/a
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	- Emissionen des BHKWs liegen innerhalb der Grenzwerte nach TA-Luft (hier sind für dieses Änderungsgenehmigungsverfahren keine Änderungen vorgesehen) - Schallimmissionen der BGA am relevanten Immissionsort (IP 1: Hotel 200 m südwestlich der Anlage) liegen unterhalb des Grenzwertes für Dorf- und Mischgebiete [tags 60 dB(A), nachts 45 dB(A)]. Die nächste geschlossene Wohnbebauung liegt in ca. 950 m Entfernung (Lautzenhausen). - Laut gutachterliche Stellungnahme vom 11.12.2019 wurde der Immissionsbeitrag der BGA mittels Ausbreitungsberechnungen nach Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL) sowie die Gesamtbelastung (inkl. Beitrag Tierhaltung in Lautzenhausen) ermittelt. Die Gesamtbelastung unterschreitet die anzuwendenden Immissionswerte der GIRL deutlich (2-8% bei Immissionsgrenzwerten von 10% in Wohn-/Mischgebieten und 15 % in Gewerbe-/Industriegebieten)
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	- Betriebsbereich nach 12. BlmSchV - Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - Umwallung ist vorgesehen - Notkessel ist vorhanden - Explosionsschutzmaßnahmen sind vorgesehen
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BlmSchG	Vorsorge gegen umgebungsbedingte Gefahren: - Bei der Biogasanlage handelt es sich um einen Betriebsbereich nach StörfallIV (untere Klasse) → Störfallkonzept ist beigefügt - Lagerung wassergefährdender Stoffe: - Inputstoffe sind awg



		- Fasslager: Frischöl 1.000 l (WGK 2) + Altöl 1.000 l (WGK 3) → Ölwechsel innerhalb Aufstellraum BHKW
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	- Havarien der Gärrestbehälter und der Fermenter werden zukünftig durch Havariewall aufgefangen. Ansonsten keine Veränderung gegenüber dem vorigen Zustand
2	Standort des Vorhabens Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<ul style="list-style-type: none"> - Das Gebiet/ Anlagengelände liegt in der Gemarkung Büchenbeuren im Sondergebiet Flughafen Hahn. Für die Erweiterung der Anlage wird ein Fichtenwaldstück von 4.500 m² gerodet, die Rodung wird auch ohne die Erweiterung der BGA durchgeführt, da der Baumbestand von Borkenkäfern befallen ist. Das Gebiet ist weder Siedlungs- noch Erholungsgebiet. Die Umgebung wird hauptsächlich forstwirtschaftlich u. als Flughafengelände genutzt. Außerhalb des Radius von 1 km (bei Schornsteinen unter 20 m) befinden sich Wohnhäuser des Ortes Lautzenhausen und Büchenbeuren. - Nächste Bebauung: Die nächste geschlossenen Wohnbebauung beginnt in ca. 950 m Entfernung nordöstlich (Lautzenhausen) - Hochschule der Polizei RLP in Scheid ca. 300 m südwestlich der BGA - Verkehrsanschluss: Über B 50/ L182 und kleinen Nebenstraßen - Haverie: Es ist ein Havariewall vorgesehen - Nachbargrundstücke: Um das Gelände befinden sich landwirtschaftlichen Flächen. - Biotop: In der Umgebung sind einige Biotop vorhanden (u.a. Erlenwald, Nass- und Feuchtgrünland). Negative Auswirkungen durch die projektierte Erweiterung der Biogasanlage sind nicht zu erwarten.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p>1. Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch das o.g. Vorhaben kommt es zu einer zusätzlichen Oberflächenversiegelung durch das neu geplante Gärrestlager 2 und der Halle für die Separationsanlage. Oberflächen-gewässer werden weder genutzt noch beeinträchtigt. Die Anlage wird dicht ausgeführt, so dass eine Beeinträchtigung des Grundwassers auszuschließen ist. <p>2. Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Erweiterung der Biogasanlage werden sämtliche Bodenfunktionen (Regulations-, Produktions-, Lebensraumfunktion) eingeschränkt bzw. unterbunden. <p>3. Natur und Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch das o.g. Vorhaben werden auf dem Gelände keine Lebensräume seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zerstört oder beeinträchtigt.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	Betrachtungsraum: Radius von 1 km
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	- Standort betroffen. In ca. 770 m südlich ist ein FFH-Schutzgebiet vorhanden (Ahringsbachtal)



		<p>➔ Die durch die Anlage zu erwartenden Immissionen haben keinen Einfluss auf das Schutzgebiet. Negative Auswirkungen der projektierten Anlage sind daher nicht zu erwarten.</p>
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Standort nicht betroffen
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Standort nicht betroffen
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	<ul style="list-style-type: none"> - Standort betroffen: - BT-6009-0249-2009 Buchenaltholz NW Büchenbeuren, südlich in ca. 250 m Entfernung - BT-6009-0155-2009 Buchenaltholz NW Büchenbeuren, südöstlich in ca. 160 m Entfernung - Bk-6009-0052-2013 Quellgebiet S Landespolizeischule, südwestlich in ca. 980 m Entfernung <p>➔ Die durch die Anlage zu erwartenden Immissionen haben keinen Einfluss auf die Schutzgebiete. Negative Auswirkungen der projektierten Anlage sind daher nicht zu erwarten.</p>
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	<ul style="list-style-type: none"> - Standort nicht betroffen - Nächstes ND außerhalb des 1km Radius: ND-7140-027 Eiche südwestlich in 1,2 km Entfernung
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	- Standort nicht betroffen
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG	<ul style="list-style-type: none"> - Standort betroffen: - BT-6009-0261-2009 Bauchbegleitender Erlenwald, südwestlich in ca. 980 m Entfernung - BT-6009-0253-2009 Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland, südwestlich in ca. 920 m Entfernung - BK-6009-0157-2009 Tälchen W Büchenbeuren, südlich in ca. 840 m Entfernung <p>➔ Die durch die Anlage zu erwartenden Immissionen haben keinen Einfluss auf die Biotop. Negative Auswirkungen der projektierten Anlage sind daher nicht zu erwarten.</p>
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<ul style="list-style-type: none"> - Standort nicht betroffen - Der nächste Brunnen befindet sich südwestlich in ca. 880 m Entfernung
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Standort nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	- Standort nicht betroffen
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Land-	- Standort nicht betroffen



	schaften eingestuft worden sind.	
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	1. Entfernung zu den nächsten Siedlung: - Die nächste Wohnbebauung befindet sich nordöstlich in ca. 950 m Entfernung, Ortschaft Lautzenhausen, Büchenbeuren liegt südöstlich in ca. 1,3 km Entfernung 2. Verkehrsströme: - Unwesentliche Änderung durch Erweiterung der BGA Bewertung: keine negativen Auswirkungen auf die nächste Wohnbebauung
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	- Nicht vorhanden
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	Eingriff Flora/Fauna: - keine negativen Einwirkungen auf die Flora und Fauna durch die BGA 2. Eingriff Klima: keine negative Einwirkung aufs Klima, Grenzwerte werden eingehalten 3. Eingriff Boden: - Eingriff in den Boden: Neuversiegelung von 2.525 m² durch geplante Erweiterung der BGA → zur Kompensation des Eingriffes in die Bodenfunktion wird eine Ausgleichszahlung beantragt 4. Eingriff Gewässer: - keine negativen Einwirkungen auf Gewässer 5. Eingriff Landschaftsbild/Erholung: - Die Landschaft ist durch den bestehenden Gebäude-/Behälter- bzw. Anlagenbestand bereits vorbelastet. Eine erheblich nachteilige Veränderung des Landschaftsbildes erfolgt durch die Errichtung eines zusätzlichen Gärrestlagers, einer Halle und einer Umwallung. Bewertung: keine erheblichen Auswirkungen 6. Eingriff Mensch (Geruch, Luft, Lärm): - Geruch: Bewertung: Keine erhöhte Belästigung, da bei den vorgesehenen Änderungen nur unwesentlich zusätzlichen Gerüche freigesetzt werden, die Geruchsimmissionswerte für Geruchsstunden in % der Jahresstunden nach der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) werden deutlich unterschritten - Luft: Bewertung: Bei bestimmungsgemäßen Betrieb sind aufgrund der vorgesehenen Änderungen keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die Emissions-Grenzwerte nach TA-Luft werden eingehalten - Lärm: Bewertung: größtenteils bestehende Anlage, Einhaltung der Lärmgrenzwerte nach TA-Lärm.



3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Es ist von keinen umweltrelevanten Auswirkungen auszugehen.
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Die Möglichkeiten sind ausgeschöpft
4.	Zusammenfassende Bewertung	Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.